

# Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. (C. S.)

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3619.

Herausgeber: B. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redacteur: Louis Jacobs, Hamburg.  
Commissions-Verlag und Inseraten-Aannahme: G. Jensen & Co., Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Der am 8. Mai und folgende Tage in Dresden stattfindenden neunten ordentlichen Generalversammlung der Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter zu ihren ersten Arbeiten für das fernere Wohl und Gedeihen der Casse ein herzliches „Glück auf!“

Die Redaction der „Neuen Tischler-Zeitung“.

## Erweiterung der Innungsvorrechte.

Dem Bundesrath ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, zugegangen, welcher die Heranziehung der außerhalb der Innung stehenden Gewerbetreibenden zu den Kosten für gewisse Einrichtungen der Innungen, wie Herbergswesen und Arbeitsnachweis, gewerbliche und technische Weiterbildung und Schiedsgerichte, unter gewissen Voraussetzungen anordnet. Der Gesetzentwurf räumt demnach den Innungen folgende weitere Befugnisse ein:

Für den Bezirk einer Innung kann auf deren Antrag durch die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt werden, daß Arbeitgeber, welche ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben, aber derselben nicht angehören, und deren Gesellen zu den Kosten der Innungseinrichtungen, für Herbergswesen und Arbeitsnachweis, ferner der Einrichtungen der Innungen zur gewerblichen und technischen Weiterbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge, endlich des Schiedsgerichtes in demselben Maße wie die der Innung Angehörigen verpflichtet werden.

Die Bestimmung ist widerruflich und darf nur erlassen werden, wenn die Einrichtung, für welche dieselbe beantragt ist, zur Erfüllung ihres Zweckes geeignet erscheint.

Vor Erlass der Bestimmung sind Vertreter der beteiligten Arbeitgeber, welche der Innung nicht angehören, die Aufsichtsbehörde der Innung und wenn diese einem Innungsverbande angehört, auch dessen Vorstand zu hören. In der Verfügung sind die Einrichtungen, für welche sie getroffen sind, ausdrücklich zu bezeichnen. Ist dieselbe getroffen, so steht den durch dieselbe Verpflichteten das gleiche Recht zur Benutzung der betreffenden Einrichtungen zu, wie deren Mitgliedern, Gesellen und Lehrlingen. Ist sie für das Schiedsgericht getroffen, so tritt das letztere für die ihm unterworfenen Streitigkeiten an Stelle der sonst zuständigen Behörde, wenn das Schiedsgericht von einem der streitenden Theile angerufen wird.

Die Beiträge, welche auf Grund dieser Bestimmungen zu entrichten sind, müssen vom Innungsvorstand für jedes Rechnungsjahr festgestellt

und spätestens einen Monat vor der ersten Sitzung den Verpflichteten schriftlich zur Kenntniß gebracht werden. Ueber die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge findet der Rechtsweg, unbeschadet der vorläufigen Einziehung, statt. Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Innung für solche Einrichtungen, für welche die neue Bestimmung getroffen ist, muß getrennte Rechnung geführt werden. Das ausschließlich für diese Einrichtungen bestimmte Vermögen ist getrennt vom übrigen Innungsvermögen zu verwalten. Verwendungen für andere Zwecke sind verboten.

Befreit sind von der Beitragspflicht:

1. Arbeitgeber, deren Betrieb nach Umfang und Betriebsweise zu den fabrikmäßigen Anlagen zu zählen ist, und deren Gesellen;
2. Arbeitgeber, welche Mitglieder einer anderen Innung sind oder auf Grund dieser Bestimmungen zu den gleichartigen Einrichtungen einer anderen Innung herangezogen sind, und deren Gesellen;
3. Gewerbetreibende, welche in ihrem Betriebe regelmäßig weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen. Auf Antrag oder auf Amtswegen können Arbeitgeber oder Gesellen, welchen durch die Lage ihrer Werkstatt oder andere Umstände die Benutzung der betreffenden Innungseinrichtungen erschwert ist, von der Beitragsleistung befreit werden.

Wenn dieser Gesetzentwurf die Majorität des Reichstages erlangt, woran wir keinen Augenblick zweifeln, so werden hiemit die Vorrechte der Innungen zum dritten Male erweitert. Zuerst wurde in dieser Richtung der seit 1869 bestehende Grundsatz der Gewerbefreiheit durch die Innungsnovelle aus dem Jahre 1881 durchbrochen.

Nach dieser Novelle kann Innungen durch die höhere Verwaltungsbehörde das Recht ertheilt werden, daß ihre Schiedsgerichte in Bezug auf die Lehrverhältnisse und ihre Vorschriften über die Regelung des Lehrverhältnisses auch maßgebend sind für die Lehrlinge des außerhalb der Innungen stehenden Arbeitgebers. Zum zweiten Male wurden in größerem Umfange die Innungsprivilegien erweitert durch die Gewerbenovelle vom 8. December 1884 und zwar dahin, daß den Innungen das Vorrecht gewährt werden kann, daß ihre Mitglieder allein zum Halten von Lehrlingen berechtigt sind. Nunmehr sollen die Rechte der Innungen zum dritten Male erweitert werden durch obigen Gesetzentwurf. Nach diesem soll sich die Beitragspflicht für obenbenannte Zwecke sowohl auf die Arbeitgeber als auf die Gesellen außerhalb der Innung erstrecken. Ist die Beitragspflicht aber für das Innungs-Schiedsgericht ausgesprochen, so müssen sich die außer-

halb der Innung stehenden Arbeitgeber und Gesellen auch demselben unterwerfen, sobald dieses Schiedsgericht von einem der streitenden Theile angerufen wird. Diese Bestimmung bezieht sich zum Unterschied von den bisherigen Bestimmungen nicht bloß auf Streitigkeiten aus dem Lehrlingsverhältnis, sondern auch auf Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Gesellen, sowie auf Streitigkeiten von Arbeitgebern des betreffenden Gewerbes untereinander.

Das Vertrauen, welches jetzt vielfach die Gewerbe-Schiedsgerichte genießen, würde hierdurch aber verloren gehen.

Durch die Erfahrungen, welche mit der bisherigen Ertheilung von Vorrechten an die Innungen gemacht worden sind, läßt sich die neue Vorlage sachlich nicht begründen, obwohl für dieselbe 9185 Innungen, welche am 1. Januar in Deutschland bestanden haben sollen, in's Feld geführt werden. Hierunter sind 4995 Innungen, welche nur auf dem Papiere stehen, denn diese schon vor der Novelle vom Jahre 1881 bestanden haben nicht so viel Lebenskraft zu zeigen vermocht, innerhalb der seitdem verfloßenen sechs Jahre ihr Statut dem neuen Gesetz entsprechend abzuändern, obwohl die Behörden das Recht haben, derartige passive Innungen ohne Weiteres aufzulösen. Von den älteren Innungen haben seit 1881 nur 2891 ihr Statut der neuen Gesetzgebung angepaßt; dazu sind 1299 neue Innungen auf Grund der Novelle von 1881 gekommen.

Hieraus sowohl, wie aus der geringen Zahl von Innungen, denen die Verwaltungsbehörden bisher die Vorrechte auf dem Gebiet des Lehrlingswesens ertheilt hat, geht genügend hervor, daß die Mehrheit der selbstständigen Gewerbetreibenden keine Sympathie für die Innungen hegt und wie geringfügig die Leistungen derselben sind. In Innungskreisen sucht man diesen Misserfolg damit zu entschuldigen, daß die Innungen zu wenig Vorrechte erhalten haben. Man quält sich eben nicht darum, daß die Unzufriedenheit im Handwerkerstande wächst, sobald die ertheilten Vorrechte praktische Bedeutung erlangen und die Nicht-Innungsmeister die Androhung von polizeilichen Executivstrafen angehalten werden, sich den Innungsdecreten zu unterwerfen. Dieser Weg ist freilich leichter, als durch positive Leistungen freiwillige Freunde zu gewinnen. Durch diese Mittel sollen die Arbeitgeber gezwungen werden, den Innungen beizutreten; ob durch dieses Einzwängen die Innungen selbst aber an innerer Kraft, Einigkeit und Geschlossenheit gewinnen werden, läßt sich sehr bezweifeln.



Im Gegentheil werden wahrscheinlich mit der Vermehrung der Privilegien sich auch die Streitigkeiten im Handwerk vergrößern.

Man sucht es auch als eine Forderung der Gerechtigkeit hinzustellen, daß die Meister und Gesellen auch für das Herbergswesen und die Arbeitsnachweisung beisteuern, da diese Einrichtungen dem ganzen Gewerbe zum Vortheil gereichen. Die Herberge beherbergt aber keineswegs unentgeltlich, ebenfalls werden für den Arbeitsnachweis Gebühren erhoben, und was die Innungen hierzu beisteuern, ist blutwenig. Aus einer für die Berliner Innungen pro 1885 aufgestellten Nachweisung geht sich, daß von 62 Berliner Innungen nur die Schmiede ca. M. 1200, die Schuhmacher ca. M. 1000, die Barbierer M. 2320 zur Herberge beisteuerten, einige andere Innungen zahlten nur Beiträge von je M. 9, 18, 20, 30, 36, 50, 100 und 120. Für den Arbeitsnachweis steuerten die Innungen, abgesehen von den Bäckern, zusammen nur ca. M. 200. Die beiden Bäckerinnungen aber hatten nicht bloß Ausgaben, sondern nahezu ebenso viel Einnahmen aus dem Arbeitsnachweis. Wir wollen diesem noch hinzufügen, daß auch die Aufwendungen der Innungen für den Innungs-schulunterricht nur geringfügig sind im Verhältniß zu den Kosten, welche die Communen, also alle Handwerker und Steuerzahler, aufwenden.

Der Gesetzentwurf will die neuen Vorrechte nur für solche Einrichtungen der Innung erteilen, welche nach dem Urtheil der oberen Verwaltungsbehörden zur Erfüllung ihres Zweckes „geeignet“ sind. Welcher Natur diese Zwecke sind, haben wir schon des Oefteren klargelegt; wir werden auch nicht verfehlen, immer wieder darauf zurückzukommen.

Die Arbeitseinstellung der Tischler in Hamburg nimmt ihren ruhigen Verlauf und scheint für die Gesellen, wohl hauptsächlich in Folge des regen Geschäftsganges, ein ziemlich günstiges Resultat zu erzielen. Nach einem Bericht der Strikcommission haben bis zum 3. Mai 41 Arbeitgeber mit 2174 Gesellen die an sie gestellten Forderungen bewilligt. Nichtbewilligt haben 106 Arbeitgeber, soweit ferngestellt werden konnte. Die Zahl der Strikenden ist jetzt auf 100 herabgeunken, darunter ca. 50, welche zu Beginn der Arbeitseinstellung die Arbeit niedergelegt haben. Wenn nun auch nach diesem Resultat anzunehmen ist, daß die Arbeitseinstellung bald ihren Abschluß erreichen wird, so werden ebenso wie jetzt auch noch eine Zeit lang nach erfolgtem Abschluß mancherlei Differenzen zwischen Meistern und Gesellen entstehen, die von der Organisation der hiesigen Tischler zum Vergleich gebracht werden müssen, bevor man sagen kann, die neuen Verhältnisse in den Werkstätten haben eine einigermaßen feste Grundlage erhalten. Daß aber diese feste Verhältnisse auch wirklich geschaffen wird und die kleinen unauflösblichen Gesichte zwischen Arbeitgeber und Arbeiter auch wirklich für die Parteien ausbleiben, dazu können die arbeitslosen Tischler ein gut Theil beitragen, wenn sie den Bezug nach einer noch eine Zeit lang fern halten. Die Tischler Deutschlands mögen daher den in unserer vorigen Nummer, wie fast in allen Arbeiterblättern veröffentlichten Mahnruf beachten und das Jurem nach hier vorläufig noch unterlassen.

Was Aktion können wir machen, daß der dortige Strike in einer am 1. April abgehaltenen öffentlichen Versammlung vorläufig aufgehoben würde, da nur noch 14 Strikende vorhanden waren. Diese erhalten ichrenmündlich noch einige Zeit Unterstüzung, ebenfalls habe die dortige Commission noch in Funktion, um eingetretene Differenzen zu beilegen. Nach hier ist unter diesen Umständen der Bezug noch fern zu halten.

Macht der Einigkeit oder Macht der Gewohnheit?

So weit die gewerbliche Organisation reicht und auch darüber hinaus, ist kein Akt so laut, als der nach Einigkeit. Es wird von Interesse sein, zu untersuchen, wodurch dieser Akt begründet wird und in wie weit er Forderung ist. Durch wissenschaftlich bedingende Männer ist schon längst nachgewiesen, daß jede an die Oberfläche tretende Erscheinung, welcher Natur dieselbe auch sein mag, nicht legenden Ursachen hat, wodurch dieselbe begründet und notwendiger Weise hervorgerufen wird. Diese Ursachen können zu lernen, ist Grundbedingung, wenn man die Wirkungen beizugehen will. Vor Allem müssen wir im Auge behalten, daß Einigkeit auf zweierlei Art zu Stande kommen kann. Entweder dadurch, daß jeder Einzelne eine Sache genau weiß und eine Ueberzeugung hat, welche für richtig hält und für ihr Recht, weiters dadurch, daß die Begeisterten, ohne zu denken und zu prüfen, nur auf guten Glauben hin einer Sache zustimmen. Die erste Art wird überall da, wo etwas Dazutreten und einer Sache Anhängenshaftes geschaffen werden

soil, Vorbedingung sein müssen. Eine Vereinigung, welche auf solchen Grundlagen ruht, kann den Stürmen trocken, weil durch das Denken und Prüfen seitens der Mitglieder deren Ueberzeugung und namentlich auch das Ehrgefühl gefestigt wird. Denn wer wollte leugnen, daß solche Personen, die aus innerster Ueberzeugung einem Akt zustimmen, auch für die Folgen desselben eintreten! Ganz anders verhält es sich aber da, wo die einzelnen Mitglieder nicht selbst denken und urtheilen, sondern theils aus Gewohnheit, theils aus Bequemlichkeit mit „Ja“ oder „Nein“ stimmen, je nachdem es verlangt wird. Eine derartige Vereinigung stützt sich auf Flugland, den der geringste Sturm in alle Winde zerstreut. Hieraus ergibt sich ganz von selbst, daß der Satz: „Einigkeit macht stark“ nur bedingt richtig ist. Die Bedingungen sind aber vor Allem: Volle Klarheit über das Wollen und Können, sowie logisches Handeln. Die Einigkeit muß demnach einen inneren Kern haben, welcher stets gesund bleibt; dieselbe darf nicht zur Eitelkeit herabsinken, unter der man allerlei Thorheiten an den Mann zu bringen sucht. Die Herren Buntler z. B. sind auch einig; wer aber glaubt, daß dieselben das Gewerbe „heben“ werden? Es wird deshalb viel nützlicher sein, zu regerer Theilnahme aufzufordern und Klarheit über volkswirtschaftliche und gewerbliche Verhältnisse verbreiten zu suchen, statt über Uneinigkeit zu klagen. Unser größter Feind ist das Phlegma, dann erst kommt Unklarheit und geringe Ausdauer; aus diesen Beiden entspringt die Uneinigkeit, welche noch vielfach vorhanden ist. Um hier bessere Zustände herbeizuführen, muß die Thätigkeit in den einzelnen Vereinen auf breiterer Grundlage beruhen. Ebenso gut wie jedes Mitglied seinen materiellen Beitrag leisten muß, soll es auch dem Verein seine geistigen Gaben nach besten Kräften widmen können und dürfen, wozu ein Jeder nach seiner Art wohl im Stande und auch verpflichtet ist. Gerade solche Einrichtungen wirken anregend und lebend auf die Gesamtheit ein und stärken die Urtheilskraft und innere Selbstständigkeit des Einzelnen bedeutend. Ebenso muß auch nach jeder Richtung hin der Spruch: „Ein Mann, ein Wort“ zur Geltung kommen. Wer sich dies einmal zur Regel macht, hält auch daran fest, selbst in kritischen Fällen und man kann auf ihn zählen. Offen und frei muß jedes Mitglied, soweit es die beschränkten Zustände erlauben, sachlich seine Meinung äußern. Falsch angebrachte Cameraobscurität, „Tact“ oder sonstiges Gerede sind bloß geeignet, die Mitglieder einzusinken und die innere Leere zu verdecken. Scheinbar herrscht da eine Einigkeit, kommt jedoch ein Zwischenfall vor, so zeigt sich, daß der Karren wunderbar verfahren ist. Die Lenker schlagen sich „hinterwärts in die Büsche“ und die Mitglieder, welche gehorcht waren, ihre Meinung für und fertig zu beziehen, stehen rath- und hilflos da; Zeit und Geld waren umsonst verwendet und die Sache im Allgemeinen schwer geschädigt. Wir müssen begreifen lernen, daß auch die gewerbliche Vereinigung der Entwicklung unterworfen ist und darin von den gesellschaftlichen Zuständen viel mehr beeinflusst wird, als durch Reden und Worte. Einzelne Personen, selbst die begabtesten, sind hier ohnmächtig. Hält man dies aber für richtig, so ist es nicht schwer, daraus die Lehre zu ziehen, daß in den Vereinen so wie vorhin angegeben gehandelt werden muß und was auch wohl durchführbar ist. Wird dadurch auch mancher schöne Traum zerstört, so kann unsere Organisation dabei nur gewinnen, denn wir haben mit realen Verhältnissen zu rechnen und diese müssen erkannt und beachtet werden. Ferner darf unsere Organisation nicht nur eine Strikbewegung sein, womit nicht gesagt sein soll, daß jeder Strike vermieden werden muß; aber wo die oben angeführten Bedingungen einer guten Organisation fehlen, ist eine Niederlage bei einem Strike so gut wie sicher; die Erfahrung hat dies genügend bestätigt. Kleine Orte schädigen die Sache durch einen Strike mehr, als sie ihr nützen können. Meiner Auffassung nach muß ein Strike, wenn er Wirkung haben soll, in den Centren der Production geschehen, denn große Städte beinhalten die Arbeitsverhältnisse viel mehr, als Mancher glauben mag, auch kann ein Sieg dort viel mehr ausgenutzt und leichter behauptet werden, als in kleinen Städten, wo nach ein paar Wochen die alten oder noch schlechteren Zustände wieder eintreten; das sollten sich etwa wirkeltüchtige Kollegen wohl überlegen. Daran müssen wir festhalten: Ein Angriff kann nur nützen, wenn er an einem Handwerker mit voller Stärke inderniert und durchgeführt wird; kleine Orte müssen den Rücken hierzu decken und Mutation liefern, so erfordert es die Solidarität. Der Erfolg kommt doch Allen zu Gute; auch liegt hierin keine Zurückziehung der kleineren Städte, sondern nur eine Concentrirung der vorhandenen Kraft. Wird dann noch nach der Devise: „Ertü wagen, dann wagen“ gehandelt, so muß Jeder, der nicht durch Rosenwasser oder ichöne Worte günstiger Bedingungen zu erreichen hofft, einen Strike billigen und, was die Hauptsache ist, auch nach Kräften unterstützen. In dieser Weise kann unsere Organisationen viel mehr Einfluß gewinnen und bessere Zustände im Gewerbe erzielen. Beides ist Noth.

G. F.

Vereine und Versammlungen.

Magdeburg. Am 1. April hielt der hiesige Tischler-sachverein eine zahlreich besuchte Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1) Cassenbericht. 2) Vereinsangelegenheiten. Nach Erledigung des Cassenberichts, welcher für richtig befunden wurde, stellte Herr Alhardt nach längerem Ausführungen zum zweiten Punkt der Tagesordnung den Antrag: „Der Fachverein möge beschließen, daß sämt-

liche Mitglieder von heute ab dem „Verband der deutschen Tischler“ angehören. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, worauf zur Leitung der neuen Zahlstelle für den Verband die bisherigen Vorstandsmitglieder des Fachvereins, nachdem dieselben sich hierzu bereit erklärt hatten, gewählt wurden. Ein weiterer Antrag, den Fachverein bestehen zu lassen, die Beiträge für denselben zu erniedrigen, sowie für den Verein einen neuen Vorstand zu wählen und die Statuten abzuändern, wurde ebenfalls angenommen. Zum Schluß wurde noch mitgetheilt, daß die Kollegen in Frankfurt a. O. die Arbeit eingestellt hätten, hierbei aber nicht tactisch verfahren seien, indem dieselben sich zuvor an die Central-Strikcommission in Stuttgart zur Begutachtung ihrer Forderungen hätten wenden müssen.

Vermischtes.

Aus Hirschberg in Schl. wird der „Bresl. Volksstimme“ Folgendes berichtet: „Anlässlich der Installation eines neuen Ladenmeisters der Tischlerinnung fand am Sonntag der Galatransport der Innungsblade nach der Wohnung dieses neuen Ladenmeisters statt. Wie es bei der dem hiesigen Tischlersachverein fernstehenden indifferenten Masse üblich ist, hatten sich von den hiesigen Tischlergesellen vierzig Mann, die an solcher kindischer Spielerei noch Gefallen fanden, dazu hergegeben, diesen Schmuckgegenstand aus dem Alterthumsmuseum nicht zu begleiten, sondern ihm, auf Wunsch ihrer Meister, wie die Lämmlein nachzulaufen. Wie wir aus dem hiesigen, aus den Geldsäcken der Großgrundbesitzer schöpfenden Blättchen, „Post a. d. Niesengebirge“, erfahren, hatte der neue Ladenmeister die Munificenz, Abends für die treue Begleitung ein kleines Tanzfränzchen zu veranstalten, worüber selbiges Blättchen nicht genug des Lobes finden kann. — Liebe „Post“, wir glauben es; es riecht ja da nicht nach Fachverein. Wir aber fragen, haben denn die hiesigen Tischlergesellen ganz die Lohnstatistik des Fachvereins vergessen? Haben dieselben vergessen, daß es hier Werkstellen giebt, wo für eine 76stündige Arbeitszeit ein Lohn von M. 1.50, also pro Stunde Arbeitszeit 10 Pf. gezahlt wird? Haben dieselben vergessen, daß es gerade die Innung war, welche den Vorstand des Fachvereins außer Arbeit brachte? Haben dieselben noch nicht daran gedacht, daß, wenn ein Meister den Gesellen zu solchem alten Nummenhonz etwas gratis giebt, es immer bloß von dem Profit geht, den er durch die Arbeiter erzielt hat? Es wäre zu wünschen, daß die hiesigen Tischler über ihre materielle und intellectuelle Lage mehr nachdächten und sich in dem Verband deutscher Tischler vereinigen; freilich ist da die Zeit vorbei, wo die Nummen Ausverkaufsfeste feiern.“ Dieser Vorfall veranlaßt uns, noch folgende Frage aufzuwerfen: Sind unter den 40 Gesellen nicht eine größere Anzahl, die sich haben Unkosten auferlegen müssen durch Anschaffung der „eigenthümlichen“ Kleidung, welche eine derartige Spielerei erfordert? Ganz gewiss, nach den vorhandenen schlechten Lohnverhältnissen zu urtheilen. Verschiedene werden wahrscheinlich bei einem Freunde angeknöpft oder sich auf andere Weise, vielleicht durch Ananpruchnahme eines Pfandleiher's, geholfen haben, um hinterher einzusehen, daß sie ihre Verpflichtungen nach dieser Richtung hin nur schwer, oder garnicht wieder einlösen können. Aber was macht das? Die Arbeitgeber haben ihren Zweck erreicht, die Arbeiter sind ihnen noch obenein für das gewährte Tanzvergügen zu Dank verpflichtet und müssen hinterher noch alles Das thun, was im Interesse der Arbeitgeber liegt. Daß dieses auf ihre eigenen Kosten geschieht, haben diese Arbeiter noch nicht einsehen gelernt, obwohl sie es sich und ihren Familien schuldig sind, mehr über ihre materielle Lage nachzudenken und zur Verbesserung derselben in eine Vereinigung mit ihren Kollegen einzutreten. Wünschenswerth wäre es, daß das vorhin Gesagte dazu beiträgt.

Die Anträge Aldermann-Biehl, die Einführung eines Befähigungsnachweises betreffend, sind von der vorberathenden Reichstagescommission nach langer Erörterung angenommen worden. Danach soll, wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde Anzeige machen. Dem Zwange des Befähigungsnachweises sollen unterworfen sein: Barbierer, Bäcker, Bandagisten, Böttcher, Brunnenmacher, Buchbinder, Buchdrucker, Bürstenbinder, Conditoren, Fleischer, Lebkücher, Drechsler, Färber, Feilenhauer, Friseur, Ferrückenmacher, Gelb- und Rothgießer, Zinn-, Zink-, Metallgießer, Gerber, Glaser, Glodengießer, Gold-, Silber- und Juwelenerbeiter, Gold-, Silber- und Metallschläger, Gürtler, Handschuhmacher, Beutler, Hutmacher, Kanummacher, Klempner, Kürschner, Kupferschmiede, Maler, Vergolder, Lackirer, Maurer, Mechaniker, Optiker, Messer- und Feingewerbetreibende, Fleischer, Müller, Mühlenbauer, Nadler, Siebmacher, Tofamentiere, Schirmmacher, Sattler, Kiemer, Täscher, Schieferdecker, Schlosser, Schmiede, Schneider, Tischler, Stuhlmacher, Töpfer, Schornsteinfeger, Schuhmacher, Schiffsbauer, Seifenfieber, Wachszieher, Seiler, Steinmetzen, Stuccature, Tapezierer, Uhrmacher, Wagner, Weber, Wicker und Zimmerleute. Der Bundesrath darf den Befähigungsnachweis erlassen. Wo nicht besondere Prüfungsbehörden bestehen, nimmt der Prüfungsausschuß der Innungen unter Vorbehalt eines stammrechtlichen oberrichterlichen Commissars die Prüfung vor. Der Prüfling soll der Regel nach 24 Jahre alt sein und eine 3jährige Lehrzeit hinter sich haben. Ausnahmen bestimmt der Bundesrath.

Lohnbewegung. Nach einer Mittheilung in verschiedenen Blättern ist in Frankfurt a. O. unter den dortigen Tischlern ein Strike ausgebrochen. Wir be-



merken hierzu, daß die Tischler besser gethan hätten, wenn sie, bevor sie in die Arbeitseinstellung eingetreten, von ihrem Vorhaben, nach Beschluß des Gothaeer Congresses, die Central-Strikecommission in Stuttgart in Kenntniß gesetzt hätten.

Eine Aelterklärung der Stadt Berlin empfiehlt das „Correspondenzblatt für den deutschen Tapeziererbund, officielles Organ für die Innungen der Tapezierer etc.“ Nach dem Ausfall der Reichstagswahlen sei Berlin nicht mehr würdig, Sitz der Innungsverbandsvorstände zu sein. Der Artikel schließt: „Nichten wir uns deshalb zu den bevorstehenden Neuwahlen der Vorstände dazuschließen; verlegen wir die Verbandsvorstände, bis Berlin sich gebessert hat und wir nicht mehr befürchten brauchen, uns in die Höhle des Löwen zu begeben.“

Die heutige Concurrenz ist eine Art Wahnsinn. In der New-Yorker „Tribüne“ erklärt ein Fabrikant: „Wenn es eine Kraft gäbe, die noch rascher arbeitete, als der Dampf, oder wenn es sich einrichten ließe, daß eine Frau fünf oder sechs Maschinen auf einmal bediente, so würde dies das Nächste sein: Jeder von uns müßte dazu greifen, oder wir müßten Alle mit einander zu Grunde gehen, der Druck ist ein zu kolossaler. Natürlich könnten die armen Frauen dabei unmöglich bestehen, aber es darf nicht vergessen werden, daß die Fabrikanten nicht viel bessere Chancen haben. Diese Concurrenz ist eine Art Wahnsinn. Sie überfüllt den Markt mit billigen Waaren und ruft einen Schein von Gedeihen hervor, bringt aber im Grunde genommen allem legitimen Geschäft sicheren Tod. Es würde mich durchaus nicht überraschen, wenn die ganze Fabrication von wollenem Unterzeug das Monopol eines einzigen Mannes würde, und dann sei der Himmel den armen Arbeiterinnen gnädig!“ Eine schärfere Verurtheilung des bestehenden industriellen Systems kann es nicht geben. „Diese Concurrenz ist eine Art Wahnsinn“ — vollkommen zutreffend, aber diese Wahrheit ist eine unvermeidliche Nothwendigkeit an der Religion des Capitalismus, die mit dem Dogma der „freien Concurrenz“ steht und fällt. Wenn sie nun zu „einer Art Wahnsinn“ und damit gemeinschädlich geworden — was dann? Werden die Menschen etwa diesen „wahnsinnigen“ Zustand, den sie doch selbst geschaffen, ewig ertragen? Jener Fabrikant erklärt weiter: „Unser ganzes Geschäftssystem ist faul und muß von Grund aus umgedankt werden. Wir sind die geldgierigste Nation in der Welt und die tolle Hegejagd wird mit jedem Jahre vernichtender. Ich neige mich der Ansicht zu, daß die Menschen bald ziemlich überflüssig sein werden, da die Maschinen so intelligent werden. Der Himmel helfe den Armen, sage ich, denn bei Menschen ist keine Hilfe.“ — Nun, wir erwarten die Hilfe von den Menschen, und zwar von den Arbeitern. Heute machen allerdings die Maschinen „Hände“ überflüssig, aber die Zeit wird kommen, wo die Maschinen den Menschen glücklich machen werden, indem sie ihm die Arbeit erleichtern und seinen Güterverbrauch steigern. Die wunderbar leistungsfähigen Productionsmittel brauchen nur im Besitze der Gesamttheit des Volkes zu sein, dann werden sie aus einem Fluche sofort zu einem Segen für Alle werden. Diese große Aufgabe zu verwirklichen, ist die welthistorische Mission des Arbeiterstandes.

Holzjournalirte Tapete. In Amerika werden schon seit ungefähr 30 Jahren zur Decorirung von Lambris, Plafonds, Wänden etc. Tapeten verwendet, deren Vorderseite aus einem echten Holzjournalir besteht. Die Fabrication dieses Artikels hat in letzterer Zeit bedeutende Verbesserungen erfahren und findet nun auch in Europa Eingang. Die Naturholztapeten werden aus den verschiedensten edlen Holzarten durch eigens dazu construirte Maschinen so dünn geschnitten, daß sie, auf Papier gebracht und mittelst Walzen und eines besonders präparirten Klebstoffes innig mit einander verbunden, kaum dicker als gewöhnliche Papiertapeten ausfallen und fast in derselben Weise zu verwenden sind. Die Papierdicht bewahrt das Holz vor dem Brechen und Spalten, verleiht dem Journalir Halt und ist überhaupt der wesentlichste Vortheil gegenüber der früher angewandten Holzjournalirbelleidung, insofern erstere ein leichtes und haltbares Befestigen mittelst gewöhnlichen Mehlkleisters ermöglicht und das Reißen und Abspringen des Holzes verhindert. Der Name „Holztapete“ veranlaßt leicht zu dem Glauben, daß dieselbe nur den Zwecken der Papier- und Ledertapete diene. Das ist nicht der Fall! Durch die amerikanische Holztapete läßt sich dieselbe plastische Wirkung erzielen, wie durch massive Holztafelung. Sämmtliche Proben der Haltbarkeit, durch Wasserdämpfe und große Hitze, hat diese neue Holztapete bestanden, und ist die Manipulation der Spalirung eine einfache, von der gewöhnlichen Art wenig abweichende. Man befeuchtet Holz und Papierseite mit einem Schwamme oder taucht die Tapete einige Mal in Wasser, bis eine gleichmäßige Anschwellung stattgefunden, schneidet dann die Kanten gerade, trägt den Kleister auf gewöhnlichen Mehlkleister, wie er auch zu Papiertapeten verwendet wird, und drückt die Tapete mittelst Sandpapier Nr. 1/2 oder 1 glatt an die Wand, welche, um sie von Staub zu reinigen, mit heißem Leimwasser gewaschen und mit Bimsstein abgerieben sein muß. Alte Tapeten oder Mäntel sind zuvor sorgfältig von der Wand zu entfernen. Wenn die Tapete angefeuchtet ist, lassen sich Ecken von circa 90 Grad damit umkleben, man sollte aber solche Ecken nicht mit Sandpapier bestreichen. Glatte Flächen ertragen dagegen viel Sandpapier. — Schmale Papierstreifen sind unter jeder Naht anzubringen, auch sind dünne Russel-

streifen zu Unterlagen an den Nähten zu empfehlen. Die Holztapeten lassen sich ganz ganz wie massives Holz furnissen und poliren. Für helle Holz er empfiehlt sich Wachs in Terpentinspiritus aufgelöst und Japan zum Trocknen beigelegt, dreimal aufgetragen und jede Schicht abgerieben. Dunkle Holz möge man mit Benzol und Kreide bearbeiten, mit Lappen abreiben und mit Poliröl oder Schellack vollenden. (Handelss. f. Walderz.)

### Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. S.)

**Bekanntmachung.**  
Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß für die Mitglieder der Generalversammlung, alle Anschriften an die Generalversammlung oder an die Herren Abgeordneten zu adressiren sind:

**Generalversammlung der Tischlerkrankencasse Dresden, Fischhofplatz 18, Centralhalle.**  
Der Vorstand.

**Bekanntmachungen der Haupt-Cassirer.**  
Trotz aller Aufforderung, die Abrechnungen pünktlich einzuliefern, fehlen heute, den 4. Mai, noch etwa 80 Abrechnungen. Wir werden die Namen dieser säumigen Orte zur Kenntniß der Generalversammlung bringen.

Trotz dreimaliger Bekanntmachungen werden noch immer Gelder für Rechnung des 1. Quartals an uns eingeliefert und scheint es fast, als ob eine große Anzahl der Ortsbeamten diese Bekanntmachungen gar nicht liest, wenigstens aber nicht beachtet, und das ist recht traurig.

Zuschüsse für Rechnung des 2. Quartals erhielten in der Zeit vom 20. April bis zum 4. Mai folgende Orte: Bismarck 200, Carlstraße 300, Ehrenfeld 150, Schwarzwald 100, Nieder-Elm 100, Hofheim 100, Hasloch 100, Landsberg 90, Rajewall 65, Lorch 40, Oberad 150, Durlach 150, Theißen 100, Dietesheim 120, Herford 110, Mariendorf 60, Nilsdorf 50, Plagwitz 300, Unterhaus 100, Wiebeck 100, Bachmang 100, Dobris 50, Weimar 200, Deuben 100, Mutterstadt 80, Kirchdimitold 50, Hohennöfßen 30, Barmen 150, Fendenheim 150, Bach 100, Salungen 100, Lützenwalde 30, Reudnitz 300, Friesenheim 200, Wahren 100, Wolfsanger 100, Schwäbisch-Gmünd 100, Sachsenburg 100, Schwelm 80, Magd. dorf 50, Gundelsh. im 40, Dsnabrück 100, Urach 100, Wahrenborn 70, Blankenburg 30, Weisenfels 30, Prenglau 50, Müdenheim 150, Gr. Bertel 50, Göttingen 100, Herlohn 100, Celle 150, Ravensburg 150, Paunsdorf 100, Hörde 75, Würzburg 100, Weidau 50, Langenberg 50, Wietersheim 50, Wachenbuchen 150, Bensheim 95, Heckerhausen 60, Dellbrück 50, Jöfstein 40, Reife 90, Weimar 80, Reichenbach a. Sch. 30, Gießen 400, Ehrenfeld 150, Mühlberg a. d. E. 150, Neuhofen 100, Dünwald 80, Wolfartsweiler 50. Summa M. 745.

Krankengeld durch die Hauptcasse erhielten ferner die Mitglieder: Gilberg in Oberreienberg M. 24.50, Pape in Helmstedt 28.58, Pahn in Penzlin 32.66, Kasper in Nimmerjath 24.50, Knauth in Plau (+) 77.25, Strieger in Hochum 24.50, Koop in Wedel 20.41, Fischer in Leisfirgen 42.87, Beckmann in Enger 22.20, Keller in Leisnig 12.25, Kettenuß in Troisdorf 12.25, Rascher in Marienberg 18.37, Läger in Delschlag 11.60, Schofer in Calw (S 16) 14.95, Kühn in Hasleben 12.25, Halle in Canth 24.50, Schombert in Hopfingen 28, Hochföpper in Neuenahr 58, Guth in Erbstadt (+) 29.83, Weidert in Sommerfeld 53.55, Klummann in Schwaan 28, Groß in Ellerlein 28, Gerk in Uffhausen 28, Ramke in Gubrau (S 16) 2, Schreiber in Blumenthal 14, Kramer in Ripingen 14, Schneider in Canth 28, Kolz in Grevesaühlen 18.66, Salzer in Deersheim 30, Büchhoff in Bachra 28, Blohm in Rethen 28, Müldner in Lantan 14, Flemming in Bruchhausen 16.33, Dehnide in St. Pauli (S 16) 0.95, Lehmann in Fiedelbach 21, Kofl in Dierndorf 18.66, Damm in Reiskirchen 7, Köhler in Herzberg 10, Ritter in Wiebeck 46.66, Madronisch in Straßdorf 17.50, Michels in Stehrig 35, Gied in Hornbach 35, Lange in Greißwald 17.50, Peterjen in Haderleben 35, Hesse in Deligisch 32.09, Proste in Kösnitz 8.75, Deiters in Ueberlingen 10.41, Meinel in Brunnöbbera 23.20, Becker in Staßfurt 12.25. Summa M. 1250.98.

Ueberschüsse für Rechnung des 2. Quartals 1887 wurden ferner eingeliefert aus: Malen M. 29.02, Hochstadt 100, Mühlhausen i. Th. 200, Fien 87.33, Balje 40, Lorchbach 76, Köschelbrada 45, Steinheim a. d. R. 40, Finneberg 40, Krosdorf 30, Dobris 2.90, Curritsch 150, Worms 100, Carlshafen 100, Grimma 90, Klein-Krosenburg 48, Traja 30, Winkwitz 30, Nieder-Ortenbach 150, Reichenbach i. B. 60, Waldheim 50, Tharandt 50, Raufow 50, Blumberg 23.85, Langenweddingen 100, Neuhaldensleben 95, Peterjen 75, Steglitz 75, Anielingen 55, Sulzbach 40, Hericheld 26.56, Lübeck 400, Striefen 210, Edentoben 124.05, Gölitz 100, Münst. i. Weibg. 100, Juffenhansen 57.23, Rättingen 50, Götting 50, Schenbis 50, Gr. Karben 50, Wittenberg 30, Fulda 25, Al. Helmstedt 20, Müschitz 5.25, Fleisburg 200, Bergen 100, Lüdenscheid 100, Bettenhausen 100, Mühlberg 100, Cronberg 100, Ruppertsheim 80, Großhain 80, Schifferstadt 80, Graß a. d. E. 75, Aue 70, Coburg 60, Benrath 51.26, Köhler 40, Lüneburg 30,

Schwerin 350, Verden 80, Münden 75, Nieder-Wollstadt 60, Burgstädt 60, Bruchdorf 50, Untergrüne 50, Elgershausen 30, Wallstadt 29.90, Reife 100, Müllersheim 80, Elmshorn 80, Rummelsburg 65, Eilenburg 60, Jauer 60, Bolanden 50, Schaafheim 40, Dickschlag 28.96, Dickschlag 163.16, Lahr i. B. 100, Ohrdruf 81.71, Debschütz 80, Marben 60, Gölitz 50, Reheim 32.90, Neuenburg 100, Schweinfurt 80, Dülmen 50, Münster a. Taunus 50, Rothang 40, Welschneureuth 39.92, Coblenz 150, Baugen 100, Birna 95, Altenstadt 80, Apolda 50, Berlin G 400, Heilbronn 200, Neu-Fienburg 100, Wilhelmshagen 90, Howawes 90, Rasberg 50, Gölitz 50, Wunstorf 30, Opladen 30, Neilschütz 18. Summa: M. 3436.00.

**Berichtigung.**  
In Nr. 17 dieser Zeitung sind irrthümlich M. 400. Zulage für Berlin G angegeben, während dieselben an Berlin F versandt wurden.

**Invalidenfonds.**  
Für unsere Invaliden erhielt ich ferner: Aus Hannover M. 3.90, Berlin E 28, Gaisburg 0.86, Bromberg 10.50, Cotta 11.83, Altona 10.48, Gölitz 1.20, Juffenhansen 5, Cronberg 1.20, Nied 2.20, Ober-Ramstadt 10, Münden i. S. 2.85, Halle a. d. E. 5, Berlin C 12.12, Gölitz 0.90, Eisenach 2. Summa M. 108.04. Hierzu der früher bezeichnete Bestand von M. 3899.83 macht Summa M. 4007.87.

Unterstützung erhielten die Mitglieder Bodlet in Coblenz und Möller in Dresden je M. 30; für Porto wurden verausgabt M. 0.10. Summa M. 60.40. Es verbleibt mithin ein Cassenbestand von M. 3947.47.  
Allen Gebern besten Dank. **W. Gramm.**

### Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler-(Schreiner-)Fachvereine.

Reutlingen. J. Schäfer, Vorsitzender, Schulstraße 150; D. Mahler, Cassirer, alte Kanzlei 75. Reiseunterstützung wird beim Cassirer Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr ausbezahlt. Vom 1. Mai ab befindet sich auch eine Zahlstelle des Verbandes hier.

### Deutscher Tischlerverband. Quittung

über im Monat April eingegangene Gelder:  
a) Beitrittsgeld: Bonn (B.) M. 4.80, Detmold (3.) 2.20, Saalfeld (G.) 1.80, Summa M. 8.80.  
b) Ueberschüsse: Altona (G.) M. 10.85, Celle (Sch.) 36.34, Detmold (3.) 2.40, Eilenburg (L.) 21.20, Eberfeld (N.) 22, Erurt (P.) 48.44, Eplingen (M.) 10.15, Flensburg (P.) 45.49, Fürth (P.) 174.36, Gera (M.) 15, Gotha (Sch.) 32, Halle (S.) 50, Jannau (G.) 20, Ludwigshafen a. Rh. (Sch.) 65.07, Magdeburg (L.) 85.49, Mühlheim (F.) 9.70, Neustadt a. d. S. (Sch.) 20, Nürnberg (G.) 100, Rostock (S.) 75, Schleswig (3.) 15.00, Stuttgart (S.) 45.80, Summa M. 904.35.  
c) Beiträge von Einzelmitgliedern: Adorf (N.) M. 1.40, Aichaffenburg (d. St.) 1.40, Augsburg (d. D.) 2.10, Baden-Baden (St.) 0.90, Benrath (P.) 1.10, Bensberg (N.) 0.70, Berlin (S.) 1.80, Boppard (N.) 1, Bornheim (S.) 1, Bremerhaven (d. G.) 6, Bruchsal (d. M.) 2.30, Cassel (St.) 0.20, Cernier (d. n. S.) 4.20, Charlottenburg (D.) 0.30, Cuxhaven (S.) 1.80, Elmshorn (D.) 1.20, Fichtenhainchen (N.) 1.40, Grafte (B.) 0.50, Großenhain (S.) 1, Höchst a. M. (S.) 1, (W.) 1, (d. D.) 5, Kiel (B.) 0.40, Lehe (Sch.) 1, München (B.) 0.80, (S.) 0.40, Münster (G.) 0.40, Oldenburg (B.) 0.60, Rehscheid (S.) 0.40, Soden-Bad. (F.) 0.70, Trabemünde (F.) 0.40, Tübingen (d. St.) 0.60, Wismar (Sch.) 0.60, Zittau (Sch.) 0.50, Zittau (d. B.) 3. Summa M. 48.10.  
d) Protocoll: Altona (B.) M. 12.60, Augsburg (D.) 0.75, Braunschweig (Sp.) 7.50, Flensburg (P.) 13.50, Greiz (B.) 2, Königsberg (E.) 2, Neustadt a. d. S. (Sch.) 1.10, Pößneck (B.) 2.25, Ravensburg (3.) 1.80, Stuttgart (S.) 4.20, Verden (L.) 0.90, Einzeleremplare 0.35. Summa M. 48.95. Gesamtsumma M. 1006.20.  
Mit Gruß und Handschlag **Carl Klotz.**

**Quittung**  
über die bis zum 1. Mai incl. bei mir ferner eingegangenen Gelder zur Unterstützung Strikender.  
Berlin (d. S.) M. 300, (d. Sch.) 5, Cassel (d. D.) 20, Dresden (d. W.) 72, Frankenthal (d. St.) 8, Fürth (d. P.) 25, Gotha (d. Sch.) 20, Guben (F.) 0.70, Harburg (d. Sch.) 9, Höchst a. M. (d. G.) 6, Leipzig (d. G.) 9, Liegnitz (d. P.) 20, Lübeck (d. Sp.) 58, Magdeburg (d. N.) 120, Neu-Fienburg (d. S.) 20, Oßenbach (d. K.) 15, Stettin (d. St.) 20, Zittau (d. B.) 4.05. Summa M. 731.75.  
Mit Gruß und Handschlag **Carl Klotz, Stuttgart-Heßlach, Kelterstraße 9, II.**

**Briefkasten.**  
Heidingsfeld, G. Sie waren noch mit der Zahlung für das Pflückeremplar pro 4. Quartal 1886 im Rückstande. Mit eingelangtem Betrag sind dieser Rest sowie drei Quartale 1887 beglichen.  
Chemar, M. Annonce kostet 80 Pf. Außerdem haben Sie den Abonnementbetrag für 4. Quartal 1886, sowie 1. und 2. Quartal 1887 zu entrichten.  
Lehe, F. Für die dreimalige Veröffentlichung berechnen wir M. 1.80.



Dessau, Sch. Das Buch „Charakter des Tischlers“ ist uns nicht bekannt. Die Berichtigung hat nun wohl vorläufig keinen Zweck.

Anzeigen.

Sterbe-Tafel

der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- Nr. 20284. J. Meier, Formstecher, geb. 30. 9. 48, gest. 12. 4. 87 zu Hilden an Bluthusten.
Nr. 5995a. S. Knust, Tischler, geb. 22. 6. 59, gest. 15. 4. 87 zu Einsbüttel an Lungenschwindsucht.
Nr. 34255. F. Gutth, Schmied, geb. 10. 11. 43, gest. 25. 3. 87 zu Erbstadt an Lungenkatarrh.
Nr. 63817. F. Götz, Tischler, geb. 22. 12. 62, gest. 30. 3. 87 zu Plauen i. Voigtl. an Lungenentzündung.
Nr. 104230. S. Hamann, Steinseher, geb. 10. 7. 59, gest. 18. 4. 87 zu Paderborn durch Ertrinken.
Nr. 10808. W. Spahr, Arbeiter, geb. 24. 4. 54, gest. 17. 4. 87 zu Cassel.
Nr. 83946. J. Mandewirth, Schreiner, geb. 7. 2. 63, gest. 19. 4. 87 zu Ehrenfeld an Lungenschwindsucht.
Nr. 66736. S. Krausche, Zimmermann, geb. 21. 9. 55, gest. 19. 4. 87 zu Berlin A an Lungenkatarrh.
Nr. 98612. L. Knauth, Tischler, geb. 8. 10. 66, gest. 20. 4. 87 zu Plauen i. M. an Schwindsucht.
Nr. 123406. R. Möller, Schlosser, geb. 19. 5. 58, gest. 13. 4. 87 zu Hamburg I an Lungenleiden.
Nr. 58098. A. Witte, Stiefmacher, geb. 14. 5. 56, gest. 3. 4. 87 zu Berlin G an Lungenschwindsucht.
Nr. 58216. M. Koppka, Tischler, geb. 3. 11. 48, gest. 12. 4. 87 zu Berlin G an Lungenschwindsucht.
Nr. 5171. A. Langer, Tischler, geb. 12. 9. 53, gest. 2. 4. 87 zu Striesen an Gehirnüberkuloje.
Nr. 74016. C. Kaden, Zimmermann, geb. 22. 5. 58, gest. 10. 4. 87 zu Striesen an Lungenentzündung.
Nr. 69257. C. Kallenberger, Hutmacher, geb. 14. 8. 57, gest. 19. 4. 87 zu Ebdingen an Lungenschwindsucht.
Nr. 435a. J. Bieger, Sädler, geb. 8. 1. 44, gest. 20. 4. 87 zu Herrad an Lungenschwindsucht.
Nr. 101624. S. Schwarm, Arbeiter, geb. 11. 2. 53, gest. 11. 4. 87 zu Nafel an Lungenentzündung.
Nr. 4613. S. Garthner, Tischler, geb. 10. 11. 51, gest. 17. 4. 87 zu Alrona an Lungenkatarrh.
Nr. 5627. S. Müller, Buchdrucker, geb. 13. 11. 61, gest. 14. 4. 87 zu Eudenburg an Lungenschwindsucht.
Nr. 35055. C. Deibel, Tischler, geb. 14. 9. 53, gest. 12. 4. 87 zu Magdeburg an Lungenschwindsucht.
Nr. 25723. A. Häbute, Schreiner, geb. 15. 6. 51, gest. 26. 4. 87 zu Urach an Lungenschwindsucht.
Nr. 37329. C. Giese, Corsetweber, geb. 17. 11. 52, gest. 25. 4. 87 zu Pfellingen an Lungenkatarrh.
Nr. 88475. F. Arzberg III, Tischler, geb. 5. 9. 45, gest. 16. 4. 87 zu Bensheim an Brustfellentzündung.
Nr. 1419. W. Dohler, Gießer, geb. 25. 4. 57 zu Göttingen an Gehirnleiden.
Nr. 27490. F. Jung, Dreher, geb. 20. 4. 46, gest. 2. 4. 87 zu Mainz durch Ertrinken.
Nr. 110946. J. Hosenbaum, Küfer, geb. 28. 1. 67, gest. 16. 1. 87 zu Mainz an Gehirnleiden.
Nr. 51920. F. Berger, Schreiner, geb. 10. 6. 54, gest. 30. 3. 87 zu Mainz am Larynx.
Nr. 1979a. R. Wagner, Schreiner, geb. 6. 12. 46, gest. 18. 4. 87 zu Kankheim an Lungenschwindsucht.
Nr. 20836. S. Ries III, Cigarrenmacher, geb. 23. 2. 69, gest. 18. 4. 87 zu Pirmascheid.
Nr. 4742. S. Hantke, Steinbauer, geb. 6. 10. 58, gest. 25. 4. 87 zu Dettmar an Lungenentzündung.
Nr. 6768. L. Kantsch, Tischler, geb. 23. 10. 55, gest. 12. 4. 87 zu Erfurt durch Erhängen.
Nr. 12749. J. Ambar, Portefeuilier, geboren 3. 4. 66, gest. 18. 4. 87 zu Frankfurt a. M. an Lungenleiden.
Nr. 20836. S. Ries III, Cigarrenmacher, geb. 23. 2. 69, gest. 18. 4. 87 zu Pirmascheid.
Nr. 4742. S. Hantke, Steinbauer, geb. 6. 10. 58, gest. 25. 4. 87 zu Dettmar an Lungenentzündung.
Nr. 6768. L. Kantsch, Tischler, geb. 23. 10. 55, gest. 12. 4. 87 zu Erfurt durch Erhängen.
Nr. 12749. J. Ambar, Portefeuilier, geboren 3. 4. 66, gest. 18. 4. 87 zu Frankfurt a. M. an Lungenleiden.
Nr. 20836. S. Ries III, Cigarrenmacher, geb. 23. 2. 69, gest. 18. 4. 87 zu Pirmascheid.
Nr. 4742. S. Hantke, Steinbauer, geb. 6. 10. 58, gest. 25. 4. 87 zu Dettmar an Lungenentzündung.
Nr. 6768. L. Kantsch, Tischler, geb. 23. 10. 55, gest. 12. 4. 87 zu Erfurt durch Erhängen.
Nr. 12749. J. Ambar, Portefeuilier, geboren 3. 4. 66, gest. 18. 4. 87 zu Frankfurt a. M. an Lungenleiden.

Franken-Sterbe-Tafel

Nr. 346. Frau Kathilke Kottlic, gest. 15. 4. 87 zu Dredow.

Telegramm. Kurz vor Schluß der Redaction geht uns folgendes Telegramm aus Dessau zu: „Fachverein der Tischler für politisch erklärt. Bericht folgt.“

Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler u. s. w. (Centrale Verwaltungsstelle München.)

Samstag, 22. Mai 1887, Nachmittags 3 Uhr:

Quartalsversammlung

im Saale der „Lade“, Holzstraße 3 (rückwärts).

Tagesordnung:

- 1. Rechenschaftsbericht für erstes Quartal 1887 und Jahresabschluss der Hauptcasse.
2. Berichterstattung über die Generalversammlung in Dresden.
3. Innere Cassenangelegenheiten.
Nach Schluß der Tagesordnung: Versammlung der Mitglieder des Sanitätsverbandes obiger Casse und Berichterstattung der Delegirten.

Die Ortsverwaltung.

Fachverein der Tischler in Würzen.

Allen zureisenden Kollegen empfehlen wir unseren

Arbeitsnachweis

bei M. Werner, Jacobstraße 13, Hof, rechts. Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Den Bevollmächtigten von Leipzig und Umgegend zur Nachricht, daß Rechtsanwalt Dr. Freitag angenommen hat. Ich erlaube deshalb, mir die Listen der Restanten mit Vor- und Zunamen, sowie genauer Wohnungsangabe derselben bis Ende Mai zuzuschicken.

Heinrich Lehnert, Leipzig, Hofstr. Nr. 30.

Leipzig.

Der Strike der hiesigen Stellmacher dauert fort. Bis jetzt haben nur wenige Meister die Forderungen bewilligt. Hauptächlich sind es die Innungsmeister, welche Alles anbieten, die Lage der Strikenden zu erschweren. Trotzdem ist die Stimmung unter den Gesellen günstig und wird der Strike auch hoffentlich zu Gunsten der Letzteren ausfallen. Der Zuzug ist strengstens fern zu halten. Briefe und Sendungen sind zu richten an die Commission der Stellmacher in Leipzig, Windmühlengasse Nr. 4.

NB. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck dieser Notiz gebeten.

Aufforderung.

Ich erlaube den Tischler Gustav Knoll, mir seine Adresse mitzutheilen.

Carl Fischer, Tischler, in Lehe b. Bremerhaden, Geeststraße 8.

Leder. Specialität: Gepresstes Möbelleder,

elegant, unverwüsthch. für Speisesessel, Divans in Rinds- und Bockleder. Dessin in allen Stilen. Gustav Friedrich, Wien, I, Bäckerstrasse 10.

Schellack - Politur,

geklärt superh. hell gleiche Qualität ungeklärt
Kilo I. M. 1.60 II. M. 1.40 I. M. 1.95 II. M. 1.05,
weiss M. 1.40. braun M. 1.05. schwarz I. M. 1.65, II. M. 1.30.

- Brunolein, wasserfest, in jedem Farbenton Kilo M. 2.00
Spiritus-Copallack, weiss M. 1.30, gelb M. 1, braun M. 1.50
Copal-Sarglack, II. M. 0.75
Damarlack, I. M. 1.80, II. M. 1.50
Bernstein- und Copallack Kilo M. 1 bis 2.75

Gebr. Przibill, Lack- und Oelfarben-Fabrik, Gnadenfeld in Schlesien.

Anton & Söhne, Flensburg. Maschinenfabrik und Eisengiesserei.

Specialitäten:

Universal-Holzarbeiter- und Bandsägen neuesten Systems, mit schrägsteher Arbeitsspindel. Specialmaschinen für Bau- und Möbeltischler, Stellmacher, Küfer und Holzbearbeitungs-Fabriken.

Holzwoollmaschinen. Transmissionen.

Neueste praktische Gesimskehlhobel mit Verstellung der Maulweite.

Prämirt mit der silbernen Medaille, Königsberg i. Pr.; von dem Ausschusse der Ausstellung des Gewerbevereins in Karlsruhe als vorzüglich anerkannt.

